

ESB GmbH

Außergewöhnliche Lösungen aus Glas



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ESB GmbH

I. Geltung der Bedingungen

- 1) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Verträge, unabhängig ob es sich insbesondere um Kauf-, Werk-, oder Werklieferungsverträge handelt.
- 2) Ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen erbringen wir Lieferungen und Leistungen, auch künftig, selbst wenn die Bedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 3) Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung und Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 4) Gegenbestätigungen, in denen der Vertragspartner auf seine Geschäftsbedingungen verweist, wird widersprochen.

II. Angebot und Vertragsschluss

- 1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung: dies gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
- 2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- 3) Für den Umfang der Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Wird ein Auftrag erteilt oder erfolgt eine Lieferung durch uns, ohne dass beiderseitige schriftliche Erklärungen vorliegen, ist entweder unsere schriftliche Auftragsbestätigung, falls eine solche nicht vorliegt, der schriftliche Auftrag maßgebend.

III. Lieferung

- 1) Die von uns angegebenen Preise gelten frei Haus einschließlich Fracht und Verpackung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Hiervon ausgenommen sind Aufträge mit einem Warenwert von weniger als 100,- Euro netto, für die wir zur anteiligen Deckung der Kosten einen Bearbeitungszuschlag von 10,- Euro zuzüglich jeweils geltender Umsatzsteuer berechnen. Weiterhin ausgenommen sind Lieferungen auf die deutschen Inseln, wo wir Frachtkosten anteilig berechnen.
- 2) Nehmen wir Waren zurück, was unserer ausdrücklichen Zustimmung bedarf, ist eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Auftragswertes, mindestens 10,- Euro, zuzüglich jeweils geltender Umsatzsteuer zu zahlen.

Ausgenommen hiervon sind Artikel der Firma Dorma, für die wir eine Wiedereinlagerungsgebühr von 25% erheben.

Falls hierzu eine Aufarbeitung notwendig ist, wird diese nach Aufwand berechnet bzw. verrechnet.

IV. Fristen für Lieferungen und Leistungen

Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Auftraggeber



zu liefernder Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitigen Herstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstiger Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig durch unseren Vertragspartner erfüllt, verlängert sich die Frist angemessen.

1) Hinsichtlich der Frist für Lieferungen und Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Sind keine konkreten Termine vereinbart, ist uns die Lieferungs- bzw. Leistungszeit so rechtzeitig mitzuteilen, dass wir innerhalb unseres normalen Betriebsablaufes liefern bzw. leisten können

Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich., soweit der Lieferant sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesagt hat. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Lieferfristen sind eingehalten, wenn der Liefergegenstand innerhalb der Frist zu Versand kommt oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

Der Lieferant behält sich das Recht vor zu Teillieferungen und Teilleistungen und deren Inrechnungstellung, wenn dies unter Berücksichtigung des Lieferanten für den Kunden zumutbar ist.

2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, ganz oder teilweise die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

3) Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so kann, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 1% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Besteller berechnet werden. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.

V. Gefahrübergang

Die Gefahr geht über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, wenn die Lieferung unser Lager verlassen hat. Sind wir auch zur Montage verpflichtet, tritt Gefahrübergang mit Abnahme ein, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche, nachdem wir schriftlich zur Abnahme aufgefordert haben. Nehmen wir die von uns gelieferten Produkte in Betrieb, ohne diese montiert zu haben, hat dies keinen Einfluss auf den Gefahrübergang, selbst wenn wir bei der Inbetriebnahme Montagefehler beheben.

VI. Gewährleistung

1) Wir haften nur unserem Vertragspartner gegenüber, somit sind Gewährleistungsansprüche nicht abtretbar.

2) Für die einwandfreie Funktion der von uns gelieferten Produkte sowie der von uns gelieferten Anlagen und für die Haltbarkeit sämtlicher mechanischer, elektrischer, und



steuertechnischer Teile, mit Ausnahme von Verschleißteilen, leisten wir Gewähr auf Dauer von 12 Monaten ab Gefahrübergang. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung unseres Liefergegenstandes oder auf natürlicher Abnutzung beruhen. Darüber hinaus entfällt jede Gewährleistungsverpflichtung, wenn Montage-, Betriebs-, oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen am Liefergegenstand vorgenommen oder Teile ausgewechselt werden, die nicht unserer Originalspezifikation entsprechen. Die Gewährleistung für Montageleistungen bestimmt sich nach § 13 VOB Teil B. Die Gewährleistung für Inbetriebnahme- und Wartungsleistungen bestimmt sich nach dem BGB, jedoch beträgt die Gewährleistungsfrist in jedem Fall nur 6 Monate.

3) Rechtzeitig während der Gewährleistungsfrist gerügte Mängel werden wir kostenlos am Sitz unseres Vertragspartners beseitigen. Sofern Mängelbeseitigung an einem anderen Ort verlangt wird, ist uns zusätzlicher Aufwand zu erstatten.

4) Wir können verlangen, dass das schadhafte Teil zur Reparatur und anschließenden Rücksendung an uns geschickt, oder das schadhafte Teil bereit gehalten wird.

5) Zur Vornahme aller notwendigen Maßnahmen im Rahmen der von uns übernommenen Verpflichtungen ist uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur wenn wir unseren Verpflichtungen nach wiederholten Versuchen nicht nachkommen, besteht das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen oder durch fachmännische Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der Kosten zu verlangen, soweit diese angemessen sind.

6) Für die von uns durchgeführten Nachbesserungen haften wir im gleichen Umfang wie für den Liefergegenstand, jedoch nur auf die Dauer von 6 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag der Abnahme der Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung auch nach wiederholten zumutbaren Versuchen endgültig fehl, oder lassen wir eine von uns gesetzte Frist für die Beseitigung eines von uns zu vertretenden Mangels durch unser Verschulden fruchtlos verstreichen, kann vom Vertrag zurückgetreten bzw. die Herabsetzung der Vergütung verlangt werden. Dieses Recht besteht auch dann, wenn wir unsere Pflicht zur Mängelbeseitigung schuldhaft verletzen.

7) Die vorstehenden Bestimmungen regeln abschließend die Gewährleistungen für Lieferungen und Leistungen, schließen somit darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche aus. Dies gilt insbesondere für Ansprüche und Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

8) Sich aus der vorstehenden Regelung ergebende Ansprüche verjähren in 3 Monaten, beginnend mit dem Datum der rechtzeitig innerhalb der Gewährleistungsfrist erhobenen Mängelrüge, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

VII. Rechte bei mangelhafter Lieferung

1. Gelieferte Ware - auch in Teillieferungen - ist unverzüglich zu prüfen (§ 377 HGB). Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind spätestens binnen 2 Wochen, auf jeden Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau, schriftlich anzuzeigen. Bei Einbau in Kenntnis von Mängeln erlischt jede Gewährleistung, es sei denn, diese ist von ihm zuvor schriftlich vorbehalten worden, wir haben den Mangel bei Lieferung arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen.

ESB GmbH

Außergewöhnliche Lösungen aus Glas



Bei Gläsern, wo es sich um einen offenen bzw. offensichtlichen Mängeln handelt, gilt eine Reklamationsfrist von 4 Tagen.

2. Beanstandete Gläser sind uns zur Bewertung und Ursachenforschung zurückzugeben. Die Kosten hierfür trägt der Käufer/Auftraggeber. Erfolgt die Rückgabepflicht schuldhaft nicht, sind wir befugt, Rügen zurückzuweisen.

3. Mängelansprüche erfüllen wir unter Ausschluss weitergehender Ansprüche durch Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Nachbesserung). Kann der Mangel innerhalb angemessener Frist nicht beseitigt werden und/oder wird auch eine Ersatzlieferung verweigert, kann der Käufer/Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Seine Schadensersatzansprüche sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch uns beschränkt; diese Einschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind (sog. Kardinalspflichten).

4. Wir sind berechtigt, unsere Gewährleistungsansprüche gegen unsere Lieferanten an den Käufer/Auftraggeber abzutreten. Die Rechte gegen uns bleiben bestehen, sofern eine Inanspruchnahme gegen unseren Lieferanten nicht durchsetzbar ist, wobei es der Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe nicht bedarf.

ESB GmbH
Strandstraße 1
25938 Wyk auf Föhr
Telefon +49 (0) 172 520 09 39
Amtsgericht Flensburg
HRB 12490 FL
Geschäftsführer: Meik Battermann

www.esb-glas.de
glas@esb-glas.de

5. Wir übernehmen bei uns zur Verfügung gestellten Produkten jeder Art keine Haftung für evtl. Fertigungs- oder Transportbruch oder Verlust, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits. Das Risiko geht zu Lasten unseres Kunden.

6. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen, insbesondere bei Nachbestellungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, die Einhaltung von Maßen und Farbtönen ist ausdrücklich vereinbart worden.

7. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, Geltendmachung von Folgeschäden oder Verzögerungsschäden aufgrund falscher oder zu später Lieferung, Vertragsstrafen oder entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns.

8. Wir haften nicht für Gewährleistungs- und Ersatzansprüche, die aus der weiteren Verwendung, Verarbeitung und Montage der aus unserem Unternehmen gelieferten Produkte entstehen.

9. Die Abtretung von Rechten aus Mängeln ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig und wirksam.



VIII. Rücktrittsrecht

1. Liegt ein wichtiger Grund vor, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, und zwar insbesondere: a.) bei Fehlen oder Wegfall der Kreditwürdigkeit oder bei Zahlungsunfähigkeit des Käufers/Auftraggebers, sofern dieser nicht innerhalb einer ihm gesetzten Nachfrist seine Leistung bewirkt oder ausreichend Sicherheit gestellt hat; b.) bei Betriebsunterbrechungen oder -störungen wegen höherer Gewalt oder anderen von uns nicht zu vertretenden Hindernissen, wie Aufruhr, Streik pp..

2. Der Käufer/Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Rücktrittsgrund aus Ziff. 1. b.) vorliegt oder wir einen wesentlichen Mangel nach zwei Nachbesserungen nicht beheben, die Mängelbeseitigung verweigern und keinen Ersatz liefern können. Die Rücktrittsrechte nach §§ 323, 324 und 326 Abs. 5 BGB bleiben unberührt.

IX. Eigentumsvorbehalt

1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns aus jedem Rechtsgrund jetzt oder künftig zustehen, werden uns folgende Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen freizugeben sind, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigen.

2) Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung erfolgt stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Das Eigentum ist für uns unentgeltlich zu verwahren. Ware, an der uns Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Diese Regelung gilt entsprechend bei Miteigentum.

3) Die Vorbehaltsware darf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verarbeitet und veräußert werden, solange kein Verzug besteht. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent werden bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns abgetreten. Jedoch darf die an uns abgetretene Forderung vom Vertragspartner eingezogen werden, sofern wir diese Berechtigung nicht widerrufen. Widerruf kann nur erfolgen, wenn unser Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich Nachricht zu geben.

5) Wir sind bei Zahlungsverzug berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche unseres Vertragspartners gegenüber Dritten zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag.

X. Produkteigenschaften und Normen

1) Bitte beachten Sie, dass Glas ein Naturprodukt ist. Ein Grünstich im Glas ist normal und lässt sich nicht vermeiden (auch bei Glasart "Optiwhite"). Bei lackierten Gläsern (gerade bei helleren Farbtönen) kann dies Farbverfälschungen zur Folge haben. Dies ist jedoch kein Reklamationsgrund.

ESB GmbH

Außergewöhnliche Lösungen aus Glas



2) Konstruktionsbedingt kann bei teilgerahmten oder rahmenlosen Duschkabinen keine 100%ige Dichtigkeit gewährleistet werden. Es ist demnach nicht zu vermeiden, dass Spritzwasser nach außen austritt. Ein Einbau auf einer superflachen Duschtasse oder Fliesenboden kann diesen Effekt verstärken.

XI. Datenschutz

1. Beide Vertragsparteien beachten die geltenden Vorschriften zum Datenschutz (insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] und das Bundesdatenschutzgesetz [BDSG]).

2. Die zur Bearbeitung von (Bestell-)Anfragen und Abwicklung von Geschäften notwendigen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Namen der vertretungsberechtigten Personen und Ansprechpartner, Telefon- und Faxnummern, EMail-Adressen, ggf. Geburtsdatum, Bankverbindung, Steuernummer, Lieferdaten) werden von uns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz gespeichert und verarbeitet (Artikel 6 Abs. 1 DSGVO).

3. Die erhobenen und erhaltenen Daten bleiben in der Regel für die Dauer der Vertragsbeziehung bis zur Verjährung jedweder Ansprüche und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Löschung erfolgt, sobald die gespeicherten Daten, für die Zwecke für die sie erhoben und/oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

4. Bei Bestehen eines berechtigten Interesses (z. B. Leistungsausführungen durch Dritte, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen und Forderungsabsicherungen insbesondere bei Vorleistungsfällen, Abwehr oder Verfolgung von Ansprüchen, Nichtzahlung berechtigter Entgeltforderungen, Abwicklung von Schadensfällen) geben wir die notwendigen Daten an Dritte weiter, die ihrerseits in gleicher Weise zum Datenschutz gemäß den geltenden einschlägigen verbindlichen Vorschriften und Gesetzen verpflichtet sind oder besonderen Verschwiegenheitspflichten unterliegen. Solche Dritte sind insbesondere: - Lieferanten, Transport und Montagefirmen - Banken und Versicherungen - Kreditdienstleistungsunternehmen und Auskunfteien - Rechtsanwälte oder Rechtsdienstleister - Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

5. Wir weisen darauf hin, dass die betroffene Person bezüglich ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten uns gegenüber als Verantwortlichen unter den Voraussetzungen der DSGVO und des BDSG ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 35 BDSG), Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG) hat. Um diese Rechte geltend zu machen, genügt eine einfache Mitteilung an die ESB GmbH,
Wittjestr. 20
32756 Detmold
per Fax-Nr. 04681 74 88 678
oder per E-Mail an glas@esb-glas.de unter Angabe von Name, Firma, Anschrift und ggf. Kundennummer.

6. Für alle Anliegen zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter den nachstehenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung: Tel.: 0151 548 251 60,
E-Mail: glas@esb-glas.de

7. Zu Gunsten jeder betroffenen Person besteht überdies ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts,

ESB GmbH

Außergewöhnliche Lösungen aus Glas



ihres Arbeitsplatzes oder des Orts unseres Firmensitzes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist (Art. 77 DSGVO, § 40 BDSG).

XII. Zahlung

1) Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Werkslohnforderungen sind ausschließlich nach 8 Tagen netto zahlbar.

Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Verrechnungsbestimmungen, die Zahlung zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Wechselzahlungen nehmen wir nicht entgegen.

3) Besteht Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens aber 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.

4) Wird Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst, oder werden Zahlungen eingestellt, oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit unseres Vertragspartners in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Darüber hinaus können wir Sicherheiten verlangen.

XIII. Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung oder Lieferung, aus positiver Förderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unseren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

XIV. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2) Ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten in Flensburg.

3) Sollte eine Bestimmung in diesen Bestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: Oktober 2020